



Mietvertrag für das Bürgerhaus Norden

zwischen der
Bürgerstiftung Norden
Molkereistr. 9
26506 Norden

nachfolgend Vermieter genannt
und

nachfolgend Mieter genannt

Der Vermieter vermietet das Bürgerhaus Am Markt 55 in Norden
für den Tag /die Tage vom bis
..... an den zuvor genannten Mieter.

Der Mietpreis beträgt 250 € pro Tag ab 12.00 Uhr zuzüglich 40 € für die Reinigung,
(bei mehreren Tagen: insgesamt € für die Miete und insgesamt
..... € für die Reinigung). *

Eine Kautions für mögliche Sachbeschädigungen und höheren Aufwand für die Reinigung
ist in Höhe von 200 € vereinbart.

Sie ist bei der Schlüsselübergabe in bar zu entrichten und wird bei Schlüsselrückgabe zu-
rückgezahlt.

Der Betrag von 290 € ist im voraus innerhalb von **14 Tagen** nach Abschluss dieses Ver-
trages, spätestens drei Tage vor der Übergabe auf folgendes Konto der Bürgerstiftung
Norden bei der Sparkasse Aurich Norden zu überweisen.

IBAN: DE94 2835 0000 0000 120204 - BIC: BRLADE21ANO
(Konto: 120204 – BLZ 28350000)

Vermietet werden das Erdgeschoss und die Garderobe im Kellergewölbe.
Das weitere Kellergewölbe wird für zusätzlich 50 € ebenfalls vermietet. *
Die Reinigung wird nach Aufwand berechnet.

Überschreitet der Aufwand für die Reinigung das übliche Maß, so wird der Mehraufwand
nach den für den Mieter anfallenden Kosten berechnet.

Der Zustand der Räume ist dem Mieter (nach erfolgter Besichtigung)* bekannt.
Der Mieter erhält einen Schlüssel, welcher unverzüglich bei Ende der Miete zurückzuge-
ben ist. **Bei Verlust des Schlüssels** muss der Vermieter ein neues Schloss einbauen las-
sen. Die Kosten für Schloss, Aus- und Einbau sowie Ersatzschlüssel trägt der Mieter, ca.
300 €.

Zwei weitere Schlüssel stecken in der Anlage des Notausgangs im Kellergewölbe. Kom-
men diese Schlüssel abhanden, sind die daraus folgenden Aufwendungen der Bürgerstif-
tung zu ersetzen.

Wünscht der Mieter, die Räume vor dem eigentlichen Miettag zu betreten, z.B. diese für
den Mietanlass herzurichten, wird dies ermöglicht, wenn die Räume nicht anderweitig ver-
geben sind. Will der Mieter seine Vorbereitungen zeitlich und räumlich absichern, so wird
empfohlen einen vorher liegenden Tag zusätzlich anzumieten.

* falls nicht, bitte streichen

Dem Mieter ist bekannt, dass die Küche für die Zu- und Aufbereitung von Speisen nicht geeignet und nicht zugelassen ist.

Versicherungen für Personen oder Sachen bestehen seitens des Vermieters nicht.

Haftung:

Der Mieter haftet für Schäden, die er oder Personen, denen Einlass gewährt wurde, auch ungebetene, zu vertreten hat/haben. Das gilt auch für Schäden, die auf einen Verlust des Schlüssels zurückzuführen sind.

Der Eingangsbereich, das ist der Raum zwischen Fuß-/Radweg und Hauseingang, ist im Rahmen der Vorschriften der Stadt Norden frei von **Schnee und Eis** zu halten. Das trifft bei Nutzung auch für den Parkraum zu. Diese Pflicht obliegt dem Mieter.

Der große Raum im Erdgeschoss wird u.a. mit einer Fußbodenheizung versorgt. Während der Heizperiode werden 20 Grad Celsius angestrebt. Versagen oder Mängel der Heizung führen nicht zur Minderung der Miete.

Zwischenreinigungen werden vom Vermieter nicht durchgeführt; diese obliegen, falls notwendig, dem Mieter.

Die Lautstärke, z.B. durch Musik oder Gesang, ist so zu gestalten, dass Nachbarn keinen Anlass zur Beschwerde haben. Musik vor der Tür ist nicht gestattet, dagegen in den gemieteten Räumen bis 1:00 Uhr.

Die Fenster sind geschlossen zu halten, es sei denn, die Außentemperatur liegt über 25 Grad Celsius.

Die Nutzung des Kamins kann nur nach entsprechender Vereinbarung mit Zusatz in diesem Vertrag erfolgen.

Wenn der Vermieter zustimmt, hat die Nutzung fachgerecht mit nach geltenden Vorschriften abgelagertem Brennholz zu erfolgen. Brennmaterial wird vom Vermieter nicht gestellt. Der Kamin ist von Asche und nicht Verbranntem zu säubern.

Die Räume sind besenrein und frei von Mitgebrachtem und Abfall unverzüglich nach der Mietzeit dem Vermieter zusammen mit dem Schlüssel zu übergeben. Für den Abfall stehen keine Behälter zur Verfügung; diese sind gegebenenfalls vom Mieter selbst zu besorgen.

Stühle und Tische sind beim Verlassen vom Mieter in eine Ordnung zu stellen, die mittig aneinander gereiht an den Seiten für 12 Personen Platz bietet. Die weiteren Stühle und Tische sind im Kellergewölbe ordentlich zu stapeln.

Schlüssel fürs Bürgerhaus:	Anzahl 1
Schlüssel im Notausgang Kellergewölbe steckt:	Anzahl 1
Schlüssel im Verteilerkasten Notausgang steckt:	Anzahl 1

Norden, den

Bürgerstiftung Norden

Mieter

* falls nicht, bitte streichen